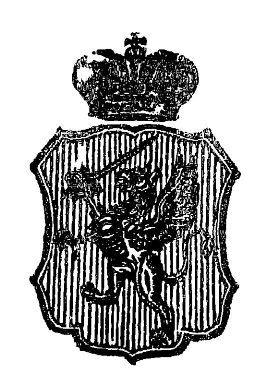
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 5. Суббота, 17. Января. Sonnabend, den 17. Januar 1853.

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Торги.

1) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе Дерптскаго казеннаго дома, по смѣтѣ исчисленное на 703 руб. 43 к. с. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 3. и переторжки 6. Февраля 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 40.

2) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе казеннаго дома въ городѣ Феллинѣ, по смѣтѣ исчисленное на 352 руб. 20⅕ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 21. и переторжки 24. Января 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы, должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 42.

3) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе Валкскаго казеннаго дома по смѣтѣ исчисленное на 453 руб. 53¾ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 3. и переторжки 6. Февраля 1853 года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 46.

Torge.

1) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 703 Rbl. 43 Kop. S. veranschlagten Reparaturarbeiten am Dörptschen Kreisrentei-Gebäude zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 3. und zum Peretorg am 6. Febr. 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Nr. 40.

2) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 352 Rbl. 20⅕ Kop. S. veranschlagte Remonte-Reparatur des Fellinschen Kronsgerichtshauses zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 21. und zum Peretorg am 24. Januar 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Nr. 42.

3) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 453 Rbl. 53¾ Kop. veranschlagten Reparatur-Arbeiten am Walkschen Meß-Commissionsgebäude zu übernehmen, wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 3. und zum Peretorg am 6. Februar 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Nr. 46.

ganz verschieden, verfolgten wir zum Theil divergirende Richtungen. Aber das Streben nach Wahrheit und Licht war uns Beiden gemein, und so durften wir hoffen, in einem höchsten Punkte doch einmal zusammen zu treffen. Glück auf!

War Löwis ein trefflicher Gatte und Vater, ein treuer Freund, auf den man in allen Lagen des Lebens bauen konnte, fühlte er tief und innig mit dem Leidenden, und reichte er deshalb mit wohlthuender Milde und Freundlichkeit demselben die hilfreiche Hand; so zeichnete er sich auch — bei aller gewissenhaften Strenge in Erfüllung seiner Amtspflichten — als College und Vorgesetzter durch wahre Humanität aus, die der Schwäche eben so fern steht als der Brutalität. Die Schlechtigkeit freilich verfolgte er mit unerbittlicher Strenge. So war denn sein Leben und Wirken, das öffentliche wie das häusliche, von einem so hohen Sinn, einer so erhabenen Anschauung getragen, daß die Erinnerung an ihn nur eine erhebende seyn kann.

Bei einer von Natur festen und starken Constitution, hatte er doch Anlage zur Corpulenz und eine entschiedene Disposition zum Schlagflusse. Früh schon stellten sich rheumatische Uebel ein, zu denen später auch Leberbeschwerden sich gesellten. Im zwanzigsten Lebensjahre überstand er ein schweres Nervenfieber. Endlich trat vor wenigen Jahren das Podagra ziemlich entschieden auf, wich aber schnell wieder und hinterließ ein bedenkliches Herzübel, das ihm unsägliche Qualen bereitete, die er mit unerschöpflicher Geduld schweigend trug. Selten nur sprach er von seiner Krankheit, niemals hörte man ihn klagen. Gerade in den letzten Wochen seines schönen Lebens fühlte er, nach dem Gebrauche des Mineralbrunnens zu Kemmern, sich wohler, heiterer, und gab sich erneuter Hoffnung hin, da riß ihn am 22. Juli 1849 der Tod plötzlich in wenigen Augenblicken aus den Armen der treuen Gattin, der unmündigen Kinder. Als er am Abend des gedachten Tages zur Ruhe gehen wollte und eben den Arm um die Gattin geschlungen hatte, um ihr gute Nacht zu sagen, sank sein Haupt auf ihre Schulter und nach einigen kurzen Athemzügen entfloh das Leben aus seiner edlen, treuen Brust. — Sein Tod wird in allen Verhältnissen, die er mit seltenem Geiste und mit dem edelsten Herzen umfaßte und lenkte, eine schmerzliche, kaum auszufüllende Lücke hinterlassen; die Trauer über sein frühes Scheiden wird eben so dauernd seyn, wie sie tief und wahr ist. Er schied in der Vollkraft des Lebens. Ein gütiges Geschick bewahrte ihn vor den Schwächen und Mängeln des Alters, die nicht selten ein langes segensreiches Leben am Abend desselben verdüstern und eine ernste Wehmuth über die Vergänglichkeit menschlicher Kraft und Würde hervorrufen. Unserm früh dahingeschiedenen Freunde folgen nur die erhebendsten Erinnerungen nach; seine Handlungen voll Mark und Kraft waren und bleiben sein unbestrittenes Eigenthum, und an die plötzliche Trennung knüpfen sich die Bilder des Guten an, welches wir von seinem Wirken noch hoffen durften, da er an sich die strengsten Forderungen stellte. Sein erhabener Sinn, sein edles Herz leiteten ihn zu den Wohnungen unsers himmlischen Vaters hinauf; uns bleibt nur noch die Pflicht, ihm unsern innigen Dank nachzurufen, seinem Beispiele nachzueifern. Viel und treu ist er hienieden geliebt worden, darum wird sein Andenken uns allen heilig bleiben.

Harald v. Brackel.

(Dieser Aufsatz ist um die Mitte des Jahres 1849 niedergeschrieben.)

Die Branntweinküche in Livland.

(Fortsetzung.)

Die Meische bis zu dem angegebenen Wärmegrade erhitzen, bezeichnen die Branntweinbrenner mit dem Kunstausdruck: „die Meische zur Reife bringen.“ Den entsprechenden Grad zwischen 50 und 56° R. für jedes Getraide bestimmen zu können, ist Sache der Erfahrung. Einige urtheilen über die Reife der Meische nach Geruch, dazu gehört aber eben ein sehr feiner. Richtiger urtheilt man nach Geschmack und Farbe. Die reife Meische verliert vollständig ihren frühern Mehlgeschmack und wird ein wenig süßlich, und ihre früher mehr oder weniger helle Farbe wird dunkel. Anfangs ist die Masse dicker, verbundener, schleimiger, darauf wird sie flüssig und bekommt einen widrigen Geschmack. Das magerste Korn und überhaupt selbst schlechtes Getraide hat die angedeuteten Zeichen schon bei 50°, besseres bei 51° ꝛc., so daß das beste erst bei 56° reift. Nur wenige gestatten letzteres, der größte Theil der Landwirthe nimmt als Maximum 53—53½° R. an.

Die Bestimmung, wann die Meische als vollkommen reif zu betrachten, ist so wichtig, daß,

nach Versicherungen einiger erfahrener Branntweinbrenner, ein halber Grad Hitze mehr einen Minderertrag von ½ Stof Branntweins von jedem Pud Mehl zur Folge hat. Viele, weil sie nicht glauben, das Richtige treffen zu können, halten für besser, die Meische gar nicht ordentlich ausgähren zu lassen. Diese Meinung ist jedoch irrig, es ist weit weniger nachtheilig, einen halben Grad zu viel zu hitzen, als weniger wie erforderlich.

Wenn beim Beginn der Erhitzung der Meische sich Schaum zeigt, so ist das immer ein gutes Zeichen. So wie sich die Meische der Reife nähert, vermehrt sich der Schaum, und umsomehr, wenn das eingemeischte Getraide gut war. Wenn aber bei gutem Getraide wenig Schaum erscheint, so ist dies ein Zeichen, daß die Arbeit nicht gehörig gethan wird.

Durchrühren der Meische. Sobald die Meische bis zum erforderlichen Wärmegrad erhitzt ist, oder mit andern Worten zur Reife gebracht ist, so schließt man den Dampfkrahn und rührt die Meische so langsam wie möglich 15 Minuten hindurch; unterdessen nimmt man aber einige Spann davon in einen besonderen Zuber ab und macht dieses, nachdem man es bis 21 bis 25 Grad abgekühlt hat, mit Hefe zurecht, bedeckt darauf den Zuber und läßt ihn so stehen, bis es wieder zu der ganzen Meischmasse gethan wird. Solche vorläufige Gährung ist erforderlich, um in der ganzen Masse der Meische die Gährungskräfte schneller anzuregen. Nach 15 Minuten langsamen Rührens der Meische rührt man sie wieder schnell und stark, bis die Zeit zum Abkühlen kommt. Ein rasches eifriges Rühren ist deshalb erforderlich, damit die Meische in möglichst vieler Berührung mit der athmosphärischen Luft komme, deren Sauerstoff, wie Einige behaupten, die schnellere Bildung des Zuckers befördert. Jetzt ist es Zeit, die eingemeischte Masse abzukühlen, sobald sie den höchsten Grad der Süssigkeit erreicht hat. Den Moment der höchsten Süssigkeit der Meische richtig finden, ist Sache einer langjährigen Erfahrung und eines feinen Geschmackes und ist es deshalb nöthig, gleich vom Beginn des Rührens an von Zeit zu Zeit einige Meische auf die Zunge zu nehmen; nur zu oft darf man das auch nicht machen, widrigenfalls die Zunge zu sehr abgestumpft wird. Sachkenner versichern, daß, ehe die Zuckerbildung in der Meische vollendet ist, sich ein eigenthümlicher Himbeergeschmack einstellt, und wenn hierauf nicht sofort die Meische abgekühlt wird, so fängt sie rasch an sauer zu werden. Darum thut Der, welcher sich nicht vollständig auf seinen Geschmack verlassen kann, sehr wohl daran, die Meische einige Minuten früher abzulassen, weil der daher rührende Verlust weit geringer, als wenn man mit der Abkühlung sich einige Minuten verspätet.

(Fortsetzung folgt.)

Besondere Ereignisse aus der zweiten Hälfte des Decembermonats 1852.

I. Feuerschäden. Am 13. Nov. brannte im Pernauschen Kreise auf der Kronsinsel Kuno das Haus des dortigen Bauers Jurri Epen ab. Der Verlust ward auf 255 Rbl. S. festgestellt. Die Untersuchung über die Ursache des Feuers ist noch nicht geschlossen. — Ferner gingen in Feuer auf: am 26. Nov. auf dem Privatgute Raudsfer, im Oeselschen Kreise, das Haus des dortigen Bauers Matz Kopel; der Schaden betrug 200 Rbl. S.; — am 3. Dec. in der St. Petersburger Vorstadt Riga's die dem verabschiedeten Gen.-Major Wakulsky gehörige Orangerie; die Untersuchung ist noch nicht geschlossen; — am 19. Dec. im Wolmarschen Kreise auf dem Kronsgute Sarum Wohnhaus und Schaafstall des Gesindes Jaunsen in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 222 Rbl. S. — Am 13. Dec. im Dörptschen Kreise unter dem Privatgut Alt-Kusthof der dortige Kolga-Krug, ohne daß die, übrigens noch nicht geschlossene, Untersuchung die Veranlassung des Brandes ermittelt hätte; der Schaden belief sich auf 800 Rbl. S. — Am 2. Januar d. J. unweit Riga auf dem Höfchen Brettschneidershof Pferdestall und Wagenscheune; der Schaden betrug 2000 Rbl. S.; die Untersuchung dauert noch fort.

II. Epidemieen. Es erkrankten in Riga am 23., 27., 29. und 31. Dec. a. pr., 2. und 5. Januar c. an den natürlichen Blattern 6, an den Varioliden 2 Personen. — Von den auf dem Kronsgute Torgel (Kreis Pernau) am Nervenfieber Erkrankten genas 1 und blieben in Behandlung 5.

III. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 5. Dec. im Aaflusse unter Neu-Wrangelshof (Walkschen Kr.) der zum Kronsgute Stürzenhof angeschriebene Bauerknabe Peter Osal, 12½ Jahr alt, indem er durch's Eis brach; — am 6. Dec. auf dem Kronsgute Magnushof

(Kreis Riga) in der Düna der Meschtschanin des Twerschen Gouvernements Iwan Sastonow, indem er durch's Eis brach; — am 17. Dec. im Werroschen Kreise auf dem Tammula=See der Werrosche Kupferschmied Johann Schlok, und ein Alt=Kasseritzscher Bauer, indem sie durch's Eis brachen; — am 22. Dec. unter Kawershof im Embach der Heidhofsche Bauer Hindrik Mello nebst Eheweib Marri auf dieselbe Weise wie die Vorgenannten; — am 27. Dec. 6 Werst von Riga im Stintsee der Lehrjunge auf der Kuchczinskyschen Fabrik Heinrich Sokolowsky, gleicher Weise wie die frühern. — Ferner starb plötzlich am 28. December auf dem Privatgute Ajasch (Rigascher Kr.) der Lostreiber Jahn Klemann am Schlagflusse. — Todte Körper wurden gefunden: am 9. Dec. im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Neu=Kusthof der Leichnam des Bauers Samuel Ollesk, welcher am Schlagfluß gestorben war; — am 20. Nov. auf Oesel unter dem Privatgute Tahamois der Leichnam des 2½ Jahr alten Sohnes der Bäuerin Hoinse Hain, Karl; er war im Schneegestöber verunglückt.

Diebstähle. Am 5. Dec. wurde auf dem Gute Karmel=Großenhof (Oesel) aus der Gebietslade 595 Rbl. S. gestohlen. Die Untersuchung dauert fort. — Im Laufe der zweiten Hälfte des Decembermonats wurden vier geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen zusammen überstieg nicht 58 Rubel 60 Kop. S.

Zu vermiethen.

An der großen Schloßstraße, vis-à-vis der neuen Börse, neben dem Hause des Herrn Caviezel ist die Parterre=Wohnung, bestehend aus zwei aneinander hängenden geräumigen Zimmern, die sich zu einem Comptoir besonders eignen möchte, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. 1

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Englischer Küche vermiethet unweit der Schaalpforte J. M. Stiegmann. 2

Die Bel=Etage, bestehend aus 8 Zimmern nebst Wagenremise, Stallraum und Kutscherzimmer, ist zu vermiethen in meinem Hause, große Sandstraße. Mecketh. 2.

Ein großes Geschäftslocal, parterre, in der großen Sandstraße, ist vom 15. April ab zu vermiethen im Salemannschen Hause; zu erfragen daselbst zwei Treppen hoch. 2.

Zwei zusammenhängende Zimmer sind mit Beheizung zu vermiethen bei C. Straus, Marstallstraße im Hause Kymmel. 3

Im v. Gerstenmeyerschen — ehemaligen Kahlschen — Hause sind Wohnungen zu vermiethen und vom 1. Mai c. zu beziehen. Nähere Auskunft im Petersburger Hotel Nr. 34.

Eine Wohnung aus fünf zusammenhängengen Zimmern nebst allen Wirthschafts=Bequemlichkeiten ist in der Moskauer Vorstadt neben den Ambaren im Pochwallaschen Hause vom 9. Februar a. c. ab auf ein Jahr zu vermiethen. Näheres daselbst zu erfragen in der Handlung von H. F. G. Besbardis. 3

Zwei Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen in der St. Petersburger Vorstadt große Straße, auf der Ecke bei der Russischen Kirche, im Seemundschen Hause. 2.

Ein Stall für drei Pferde nebst Wagen-Remise und Heuboden ist im Hause des Herrn Joh. Heinr. Sprengert in der Sandstraße zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man in der Regen= und Sonnenschirm=Niederlage. 2.

Speicher und Böden sind sofort zu vermiethen in der großen Sandstraße Nr. 158.
A. Steinbach.

Zwei Speicher vermiethet
Joh. Wilh. Grimm. 2

Speicher=Böden vermiethen
Hugo Boitmann & Co. 2

Speicher=Böden vermiethet
J. Justus Jürgenssen. 2

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Januar 1853. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Baron Hahn.

4) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе Дерптскаго казеннаго дома по смѣтѣ исчисленное на 410 руб. 76 коп. сер. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 3. и переторжки 6. Февраля 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 44.

4) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 410 Rbl. 76 Kop. S.-M. veranschlagten Reparaturen am Dörptschen Kronsgerichtshause zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 3. und zum Peretorg am 6. Februar 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Nr. 44.

5) Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя очищеніе Рижскаго замка, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 3. и переторжки 6. Февраля 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 48.

8. Января 1853 года.

5) Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Bereinigung des Rigaschen Schlosses zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 3. und zum Peretorg am 6. Februar 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 48.

Den 8. Januar 1853.

Условія по симъ 5 подрядамъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Die Bedingungen zur Uebernahme dieser 5 Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя поставку для заведеній на Александровской Высотѣ слѣдующихъ предметовъ, на сей 1853 годъ, а именно: 4500 пудъ ржаной муки, 125 четвертей ячменныхъ крупъ, 80 четвертей овса, 70 четвертей гороху, 1000 пудъ говядины, телятины по мѣрѣ потребности, 12 пудъ свинаго сала, 38 пуд. сала отъ почекъ, 36 бочекъ поваренной соли, 48 пудъ мыла такъ называемаго русскаго, 35 пудъ форменныхъ сальныхъ свѣчь, 800 штофовъ газа для освѣщенія, 10 штукъ Бѣльскихъ струговъ, 200 саженъ еловыхъ дровъ, 3500 булокъ помѣсячно, 400 штоф. коровьяго молока помѣсячно, 35 бочекъ пива, 1 четв. ржаной солодовой муки, 24 пуда перловой крупы, 15 пудъ сарачинскаго пшена, 40 берковцевъ длинной соломы, 3000 метелъ, 2500 аршинъ парусины, 3500 аршинъ подкладочнаго холста, 1300 аршинъ синей полосатой пестреди, 2 пуда пеньковой пряжи, 1 пудъ льняной пряжи, $2\frac{1}{2}$ пуда нитокъ для шитья, 4 пуда сѣрой шерсти, $\frac{1}{4}$ пуда желтаго воску, 2 пуда смолы пику, 40 юфтенныхъ кожъ, 500 паръ подошвенной кожи, 10 кожъ полуподошвенныхъ, 40 паръ подошвеннаго лакита, 12 бочекъ каменнаго угля, — явиться въ сію Казенную Палату къ торгу 5. а къ переторжкѣ 9. Февраля с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни, представляя

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten die Lieferung nachstehender Gegenstände für die Anstalten auf Alexanders-Höhe pro 1853, und zwar: 4500 Pud Roggenmehl 1. Sorte, 125 Tschetwert Gerstengrütze, 80 Tschetwert Hafer, 70 Tschetwert Erbsen, 1000 Pud Rindfleisch, Kalbfleisch nach Erforderniß, 12 Pud Schweinefett, 38 Pud Nierenfett, 36 Tonnen Kochsalz, 48 Pud sogenannte russische Seife, 35 Pud Talgformlichte, 800 Stof Leuchtgas, 10 Stück Bielskischer Strusen, 200 Faden Tannenbrennholz, 3500 Stück Franzbrödte monatlich, 400 Stof Kuhmilch monatlich, 35 Tonnen Doppelbier, 1 Tschetwert Roggenmalzmehl, 24 Pud Perlgraupen, 15 Pud Reis, 40 Berkowitz Langstroh, 3000 Stück birkene Reiserbesen, 2500 Arschin sogen. flamisches Segellein, 3500 Arschin Futterlein, 1300 Arschin blaugestreifte Leinwand, 2 Pud Hanfgarn, 1 Pud Flächsengarn, $2\frac{1}{2}$ Pud Nähzwirn, 4 Pud roher Wolle, $\frac{1}{4}$ Pud gelben Wachs, 2 Pud Pech, 40 Häute Juchtleder, 500 Pfund Schweisgarsohlleder, 10 Häute Bindsohlleder, 40 Paar Bindsohlbauchstücke, 12 Tonnen Steinkohlen, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am

при прошеніяхъ установленные залоги, а условія могутъ усматриваемы быть ежедневно въ Канцеляріи сей Палаты.

8. Января 1853 года. № 12.

Поелику Рижская Городская Касса-Коллегія:

1) на поставку требуемыхъ для исправленія двинскихъ плавущаго, солянаго и анбарнаго мостовъ планокъ, брусьевъ, крестообразныхъ деревъ и половинокъ, расходы за которыя полагаемы быть могутъ примѣрно на 3850 руб. сер., и

2) на поставку требуемыхъ на тотъ же предмѣтъ 6 и 7 дюймовыхъ, и 23 пудовъ струговыхъ гвоздей, на что расходы предварительно полагаются на 500 рублей сер.,

назначила публичный торгъ на 13., 15. и 20. числа сего мѣсяца, того ради симъ вызываются всѣ тѣ, кои намѣрены снять на себя означенную поставку, съ тѣмъ, дабы они явились въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія торговыхъ условій, для подписанія въ первый срокъ этихъ условій и для представленія въ тоже время требуемаго поручительства, и во второй срокъ объявили свои требованія подачею письменнаго прошенія, послѣ чего въ 3. срокъ эти прошенія будутъ распечатаны, и сулившимъ лицамъ дана будетъ требуемая резолюція. № 3.

3. Января 1853 года. —2—

9. Februar d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 12.

Den 8. Januar 1853.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) für die Lieferung der zur Instandsetzung der Düna-Floß-, Salz- oder Ambaren-Brücke erforderlichen Planken, Brussen, Kreuz- und Halbhölzer, deren Gesammtkosten sich etwa auf 3850 R. S. veranschlagen lassen, und

2) für die Lieferung der zu gleichem Behuf erforderlichen 6- und 7-zolligen Nägel, sowie auch 23 Pud Strusennägel, wofür die Kosten vorläufig auf 500 Rbl. S. berechnet worden,

ein öffentlicher Ausbot auf den 13., 15. und 20. d. M. anberaumt worden, als werden alle Diejenigen, die gesonnen seyn sollten, die gedachte Lieferung zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, sich zur Durchsicht der Torgbedingungen in der Kanzellei des eingangsgedachten Collegii zu melden, die Bedingungen in dem ersten Termin zu unterschreiben und gleichzeitig die nöthige Caution zu bestellen, im 2. Termin mittelst schriftlicher Eingaben ihre Forderungen zu verlautbaren, wonächst im 3. Termin die Eingaben eröffnet werden sollen und den Licitanten die erforderliche Resolution ertheilt werden wird. Nr. 3.

Riga, den 3. Januar 1853. —2—

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ Губерній одно приложеніе о торгахъ.

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die Behörden Livlands beigefügt: 1) eine Beilage über Torge und 2) eine über Ausmittelung von Vermögen.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Proklamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga mittelst Verfügens vom 22. November 1852 ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, auf dem, dem hiesigen Kaufmanne Carl Friedrich Holmberg gehörigen, im zweiten Quartiere der St. Petersburgschen Vorstadt an der botanischen Gartenstraße sub Nr. 179 der Polizei- und Nr. 56 der Brandassecurationscassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) den 17. December 1809, ingrossirt für den Gastgeber Christian Wilhelm Meyer, 1000 Rthlr. Alb., und
2) den 27. Mai 1821 ingrossirt für die Winterschen Erben als erstes Geld und mit dem Privilegio rückständiger Kaufgelder 1000 Rbl. S.-M.;

deßgleichen ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, auf dem, dem hiesigen Kaufmanne Arndt Schmidt gehörigen, in der St. Petersburgschen Vorstadt an der St. Gerdruth-Kirchengasse sub Nr. 172 A. der Polizei und Nr. 66 der Brandassecurations-Cassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) den 21. Januar 1829, ingrossirt zum Besten verschiedener hiesigen Kaufleute 700 Rbl. S.-M., und
2) den 13. September 1834, ingrossirt für den Forstmeisters-Gehilfen, Collegien-Secretair Carl Brandt mit dem Privilegio eines rückständigen Kaufschillings 400 Rbl. S.;

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst bezahlter Capitalien, deren Original-Schulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 18. Juni 1853, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

Den 18. December 1852. Nr. 550. —1—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Conrad von Brasch nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn Conrad von Brasch eigenthümlich gehörigen Gute Aya das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Tilba, groß 13 Thaler 30 Groschen, auf den Jakob Konz für den Preis von 850 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Jakob Konz als freies, von allen auf dem Gute Aya lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll: als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Aya formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 20. März 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Tilba vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Aya verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 850 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetz-

lichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 1850.

Dorpat, den 20. December 1852. —3—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen c., füget das Kaiserlich Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Conrad von Brasch nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachten Herrn Conrad von Brasch eigenthümlich gehörigen Gute Aya das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Koskora mit Kruusamäggi, groß 46 Thaler 15 Groschen, auf den Ado Mühlberg für den Preis von 3950 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Ado Mühlberg als freies von allen auf dem Gute Aya lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Aya formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 20. März 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Koskora mit Kruusamäggi vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Aya verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsummen im Betrage von 3950 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werden, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 1851.

Dorpat, den 20. December 1852. —2—

In Anlaß deßfallsigen Ansuchens der Interessenten wird, auf Verfügung Eines Edlen Rathes der Kaiserlichen Stadt Wolmar, der an diesem Orte und an der Rigaschen Straße belegene sogenannte Metzgersche Gartenplatz Nr. 62 am 16. Februar 1853, vormittags 12 Uhr, im Locale dieser Behörde öffentlich versteigert werden, welches hiedurch bei dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß über die Bedingungen des Verkaufes die erforderlichen Nachweise in der Canzellei dieser Behörde vorher eingesehen werden können. Nr. 1364.

Wolmar, den 31. December 1852. —2—

Aufforderung zur Rückkehr in die Heimath.

In Folge Allerhöchsten Kaiserlich-Königlichen Ukases vom $\frac{25 \text{ April}}{7. \text{ Mai}}$ 1850 (Gesetzsammlung für Polen, Band 43) fordert das Criminal-Gericht nachstehende Personen:

1) den Bukszpan Perec, wohnhaft in Chelm;
2) den Vincent Przybylski Neositen, ehemals Aron Mydlarski genannt, Deserteur aus dem Kaiserlich-Russischen Militair;
3) den Alexander Dziewulski, ehemaligen Post-Expediteur in Jablonia;
4) den Johann Molarski, aus der Gemeinde Wierzchowisk;
5) den Stanislas Boniewski, aus der Gemeinde Wisznic, beide Privat-Offizianten; —

den ersten in Oesterreich-Gallizien, den zweiten in London sich befinden sollend, drei letztere aber ihrem Aufenthalte nach unbekannt, hiermit auf, binnen Jahresfrist, vom Tage der dreimaligen, in öffentlichen Blättern erfolgten gegenwärtigen Aufforderung, nach dem Königreich Polen zurückzukehren und von ihrer Rückkehr entweder persönlich, oder durch Vermittelung der Polizei-Behörden, das Criminal-Gericht in Kenntniß zu setzen, auch in demselben Zeitraum ihre Rechtfertigung, warum sie auf die erste, an sie durch Zeitungen und Gouvernements-Journale erlassene, Aufforderung nicht in die hiesigen Staaten zurückgekehrt, dem Criminal-Gerichte einzusenden.

Das Criminal-Gericht verwarnt sie hierbei, daß, wenn sie die Vorschriften des Gesetzes nicht befolgen und gegenwärtiger Aufforderung nicht Genüge leisten, sie alsdann nach Vorschrift des Artikels 340 des Criminal-Gesetzbuches in den Verlust sämmtlicher Rechte und in die unwiderrufliche Ausweisung aus den Kaiserlich-

Königlichen Staaten auf immer verurtheilt werden, auch daß sie im Falle ihrer spätern, nach erlangter Rechtskraft des zu ergehenden Erkenntnisses erfolgten, eigenmächtigen Betretung des Landes zur Ansiedelung nach Sibirien verwiesen werden. —3†—

Lublin, den $\frac{22. \text{April}}{4. \text{Mai}}$ 1852. Nr. 3827.

In Folge Allerhöchsten Kaiserlich-Königlichen Ukases vom $\frac{25. \text{April}}{7. \text{Mai}}$ 1850 (Gesetzsammlung für Polen, Band 43) fordert das Criminal-Gericht nachstehende Personen:

1) den Kasimir Oszust, ehemaligen Wächter bei der Bank-Fabrik in Irena;
2) den Hippolit Raciborski aus Wilkolas, Kreises Zamosc;
3) den Joseph Harasiewicz, Maler, aus der Stadt Lublin;
4) den Theophil Ziolkowski, aus Tokar, Kreises Zamosc, ehemaligen Applikanten der Regierungs-Finanz-Commission;
5) den Aron Rusenholtz, Juden aus Lukow;
6) Hippolit Rozanski aus der Gemeinde Ruskie Piaski, Kreises Zamosc;
7) den Witold Wronowski, Privat-Officianten aus dem Dorfe und der Gemeinde Sneczyn;
8) den Peter Kaminski, Brenner, ingleichen
9) den Johann Terlecki, Wirthschafts-Schreiber, beide aus der Gemeinde Gardzienniec;
10) den Adolph Skalski, aus der Gemeinde Plonka;
11) Joseph Korczynski, aus der Gemeinde Wierzchowina;
12) den Andreas Mazerowicz, Schenkwirth, aus der Gemeinde Tarnow, sämmtliche sechs aus dem Kreise Krasnystaw; wie auch
13) den Franz Pakowski, Sohn des Kolonisten aus Borow, Kreises Lublin; —

welche sämmtlich eigenmächtig, ohne Erlaubniß der Regierung, über die Grenze gegangen und ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt sind, außerdem Theophil Ziolkowski, welcher sich im Großherzogthum Posen aufhalten soll, hiermit auf, sich binnen Jahresfrist, der Ziolkowski aber binnen sechs Monaten vom Tage der dreimaligen in öffentlichen Blättern erfolgten gegenwärtigen Aufforderung nach dem Königreiche Polen zurückzukehren und von ihrer Rückkehr entweder persönlich, oder durch Vermittelung der Polizeibehörden das Criminal-Gericht in Kenntniß zu setzen, auch in demselben Zeitraume ihre Rechtfertigung, warum sie auf die erste, an sie durch Zeitungen und Gouvernements-Journale erlassene Aufforderung nicht in die hiesigen Staaten zurückgekehrt, dem Criminal-Gerichte einzusenden.

Das Criminal-Gericht verwarnt sie hiebei, daß, wenn sie die Vorschriften des Gesetzes nicht befolgen und gegenwärtiger Aufforderung nicht Genüge leisten, sie alsdann nach Vorschrift des Art. 340 des Criminal-Gesetzbuches in den Verlust sämmtlicher Rechte und in die unwiderrufliche Ausweisung aus den Kaiserlich-Königlichen Staaten auf immer verurtheilt werden, auch daß sie im Falle ihrer späteren, nach erfolgter Rechtskraft des zu ergehenden Erkenntnisses erfolgten eigenmächtigen Betretung des Landes, zur Ansiedelung nach Sibirien verwiesen werden.

Lublin, den $\frac{3}{15}$. Juli 1852. —3†

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß von den Truppen des abgetheilten Kaukasischen Corps, mit Einschluß der Tschernomorschen Linien-Bataillone in diesem Jahre 1500 Untermilitairs auf Jahresurlaub entlassen werden, sobald diejenigen Untermilitairs, welche aus diesen Truppen schon beurlaubt sind, wiederum zurückgekehrt seyn werden. Gemäß einem deßfallsigen Circulair des Herrn Ministers des Innern vom 22. Dec. 1852 sub Nr. 200, wird in Folge dessen sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements hiedurch von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneuren der Auftrag ertheilt die vom Kaukasischen Corps auf ein Jahr beurlaubten im betreffenden Bezirke sich aufhaltenden Untermilitairs noch vor Ablauf ihrer Urlaubszeit so zeitig an die nächste Obrigkeit der innern Wache abzufertigen, daß sie unfehlbar zum gestellten Termine bei ihren Regimentern und Commanden eintreffen können.

Den 13. Januar 1853. Nr. 616.

Einem verdächtigen Menschen sind ein goldener Ring, bezeichnet R. D. Wegener, ein Ring und eine Kette von Tomback, sowie ein schwarzes Atlastuch abgenommen worden und wird der etwaige Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Landpolizei-Departement zu melden. Nr. 17. —2—

Auf deßfallsige Requisition des Tambowschen Collegii allgemeiner Fürsorge wird von der Livl. Gouvernements-Regierung hierdurch bekannt gemacht, daß das von genanntem Collegio unter

dem 29. Januar 1847 sub Nr. 253 ausgereichte, dem Spaskyschen Gefängniß=Comité gehörige Billet, groß 30 Rbl. S., verloren gegangen und deßhalb nunmehr als ungültig zu betrachten ist.

Тамбовскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія объявляетъ, что выданный изъ сего Приказа билетъ 29. Января 1847 года за № 253 на сумму сер. 30 руб., принадлежащую Спаскому Уѣздному Попечительному о тюрьмахъ Комитету, утраченъ; почему Приказъ и проситъ считать оный ничтожнымъ.

Die Rentei=Abtheilung des Livl. Kameralhofs fordert desmittelst die Wittwe des ehemaligen Suraschschen Post=Expeditors, Titulair=Raths Lappa, Namens Awdotja, auf, zum Empfange der für sie auf die Rigasche Kreis=Rentei seit November 1852 angewiesenen Pension sich daselbst zu melden.

Den 9. Januar 1853. Nr. 158.

Отдѣленіе Казначействъ Лифляндской Казенной Палаты симъ вызываетъ вдову бывшаго Суражскаго почтоваго Экспедитора, Титулярнаго Совѣтника Лаппы, по имени Авдотью, явиться въ Рижское Уѣздное Казначейство, за принятіемъ ассигнованнаго въ ономъ съ Ноября мѣсяца 1852 ей пенсіона.
9. Января 1853 года. № 158.

Immobilien=Verkauf.

Am 12. Februar d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weiland Weiden=Aufseher Georg Gottlob Schwichtenberg, modo dessen Erben, erb= und eigenthümlich zugehörige, allhier am Weidendamm sub Pol.=Nris. 127 und 96 belegene, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Den 8. Januar 1853. —1—

Zu verpachten.

Von dem Rigaschen Stadt=Cassa=Collegio ist:

1) zur Verpachtung des Theeplatzes Nr. 1 bei der Trinkbude, vom 15. Februar 1853 auf 3 Jahre, für welchen bisher eine Jahresmiethe von 105 Rbl. S.=M. gezahlt worden, und
2) zur Verpachtung der außerhalb der Schalpforte befindlichen Obstbuden Nr. 1—20 vom 13. Februar 1853 auf ein Jahr, deren Jahresmiethe sich bis hiezu zusammen auf 324 Rbl. S.=M. belaufen,

ein öffentlicher Ausbot auf den 15. und 20. d. M. anberaumt worden und werden sonach alle Diejenigen, welche etwa gesonnen seyn sollten, darauf zu reflectiren, desmittelst aufgefordert, sich an dem gedachten Tage um 11 Uhr vormittags zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden. Nr. 23.

Den 9. Januar 1853. —1—

Рижскою Городскою Касса-Коллегіею отдается въ откупное содержаніе:

1) **збитенное мѣсто № 1, при питейной лавкѣ, съ 15. Февраля 1853 года на 3 года, за которое платилось прежде наемныхъ денегъ 105 руб. сер. ежегодно;**
2) **находящіяся за воротами Шальпфорте фруктовыя лавки № 1—20, съ 13. Февраля 1853 года, на одинъ годъ, коихъ наемныя деньги простирались всего до 324 руб. сер. въ годъ; —**

для произведенія о семъ торговъ назначены сроки на 15. и 30. числъ сего мѣсяца, почему вызываются симъ желающіе, явиться для торговъ въ сіи сроки, въ 11 часовъ до полудня, въ Касса-Коллегію, предварительножъ для усмотрѣнія условій и для представленія залоговъ. 9. Января 1853 года. № 23.

Indem Ein Rigasches Zollamt hierdurch bekannt macht, daß dasselbe gleich nach Eröffnung der dießjährigen Navigation 50 Mann Ruderer brauchen wird, werden Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, diese Ruderer für weniger als 7 Rbl. 57 Kop. S. per Mann monatlich zu stellen, hiemit aufgefordert, sich am 23. Januar 1853 zum Torg und am 26. d. M. zum Peretorg im genannten Zollamte, mit gehörigen Unterpfändern einzufinden. Nr. 202.

Рижская Таможня объявляя симъ, что по открытіи навигаціи сего 1853 г. нужны ей 50 человѣкъ гребцовъ на Таможенныя суда, приглашаетъ желающихъ взять на себя поставку тѣхъ гребцовъ съ платою менѣе 7 р. 57 коп. сер. за каждаго человѣка въ мѣсяцъ явиться въ Таможню на торгъ 23. и на переторжку 26. текущаго Января съ надлежащими залогами. № 202.

13. Января 1853 года. —2—

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 16. Januar.

	pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Waizen à 16 Tschetw.	—	Reinhanf	—	Seifentalg	—
Gerste à 16 "	—	Ausschußhanf	—	Seife	--
Roggen à 15 "	75	Paßhanf	—	Hanföl	40
Hafer .. à 20 "	60	" schwarzer	--	Leinöl	36
Gr. Roggenm. 100 Pf.	$1\frac{5}{?}$	Tors	—	Wachs	16
	pr. Tschetwerik	Drujaner Reinhanf ..	—	Stanaen-Eisen	—
Waizenmehl pr. 100 Pf.	2 $3\frac{4}{5}$	" Paßhanf ..	—	Nesh abak ..	$16\frac{1}{2}$ 17
Buchwaizen-Grütze ..	—	" Tors ..	—	Pott ue......	—
Hafergrütze	—	Marienb. Flachs	33	iße ...	—
Gerstengrütze	$2\frac{2}{5}$ $2\frac{1}{2}$	" geschnit.		Bett	60 80
Erbsen	—	" Risten ..	—		pr. Pud
Säeleinsaat pr. Tonne	$6\frac{1}{4}$	Tiesenh. u. Druj. Kron	—	Talglichte	—
	pr. Tschetwert	" " geschn.	29	Wachslichte	—
Thurmsaat	$8\frac{5}{8}$ $6\frac{3}{4}$	" " Risten	23	Zucker, Rafinade ...	—
Schlagsaat	—	Hofs-Dreiband	29	" Melis	—
Hanfsaat	—	Livländ. "	—	Syrup	—
Kartoffeln	2 $3\frac{2}{5}$ $\frac{2}{3}$	Flachsheede	9 11	Ein Faß Branntwein	
Ein Pud Butter	6 $5\frac{3}{5}$ $\frac{4}{5}$	Lichttalg, gelber	—	$\frac{1}{2}$ Brand am Thor ..	—
Ein Pud Heu	30 K.	" weißer ..	—	$\frac{2}{3}$ "	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Ct.H.C.	} pr. 1 Rbl. Silber.	
" 2	—	"		
Antwerpen 3 "	—	Ct.H.C.		
" 1 "	—	"		
Hamburg 3 "	—	S. Bco.		
"		"		
London ... 3 "	$39\frac{7}{16}$	Pce.St.		
Paris ..... 3 "	$410\frac{1}{2}$	Centim.		
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 pCt. " "		1. u. 2. S.		110
5 pCt. " "		3. u. 4. S.		—
4 pCt. " "		Hope		—
4 pCt. "		Stieglitz		$95\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligationen ..				$102\frac{1}{8}$
Livl. Pfandbriefe				101
" "		Stieglitz		$100\frac{7}{8}$
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ..				$101\frac{1}{4}$
" "		auf Termin		—
Ehstl. "		Stieglitz		99
" "				—

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

August Gotthard Löwis of Menar.

(Schluß.)

Das weite Gebiet der Naturwissenschaften in den Kreis seiner Bildung ziehend, wandte er sich — wie schon erwähnt — doch mit besonderer Vorliebe dem Studium der Pflanzenkunde zu und beschäftigte sich mit derselben noch in den letzten Tagen und Stunden seines thätigen Lebens.

Am 22. Juni 1837 vermählte er sich mit Anna Wöhrmann, der ältesten Tochter des Rigaschen Banquiers Christian Heinrich Wöhrmann und seiner Gattin Caroline geb. Krueger. Seine Wahl war eine überaus glückliche; davon mußte sich Jeder überzeugen, der diesen Familienkreis besuchte und das Glück beobachtete, welches beide Gatten in einander und in ihren Kindern fanden. Noch wenige Tage vor seinem schnellen, unerwarteten Tode sprach mein jetzt verklärter Freund zu mir mit tiefer, rührender Innigkeit von dem ächten, ungetrübten Glücke, das er in diesem Ehebunde erworben. Seine Gattin gebar ihm sieben Kinder, von welchen vier Söhne und zwei Töchter am frühen Grabe des Vaters stehen, fast Alle noch in einem so zarten Alter, daß sie den unaussprechlichen Verlust gar nicht zu fassen vermögen, den ihnen schon in so früher Kindheit Gottes Rathschluß auferlegte. Eine innige Freude gewährte es, den seltenen, im Leben so ernsten Mann in dem Kreise seiner Familie zu sehen, wie die Kinder stets um ihn beschäftigt waren, wie er mit rührender Liebe und unermüdlicher Ausdauer ihren Liebkosungen sich hingab, mit ihnen zum Kinde wurde, und Stunden lang mit den Kleinen scherzte und spielte. Nicht bloß mit seinen eigenen Kindern konnte er in solcher absoluten Hingebung viele Stunden lang spielen, sondern die Kinderwelt übte auf ihn überhaupt eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus durch die Poesie des Werdens, durch die vom Hauche des Egoismus noch nicht vergifteten Blüthen des Herzens und Geistes. Er fühlte deshalb unter Kindern und im Spiel mit ihnen eine Befriedigung, die ihm der Umgang mit Erwachsenen nur selten in derselben ungetrübten Reinheit gewährte. Ein Freund nannte ihn einmal scherzend einen gebornen Kinderwärter, und hatte Recht. — Was befähigt aber dazu? Nur die reinste Liebe, die wohlwollendste Hingebung. — Das Haus, die Familie war seine Welt, in die er sich mit jedem Jahre mehr zurückzog, was ihm vielfältig verdacht worden ist. Ueberhaupt war sein Leben eigentlich ein tief inneres, der Gemüthswelt zugewendetes. Aber seinen wahren Freunden entfremdete er sich deshalb nicht, und sein herzlicher Händedruck, sein freundliches Bewillkommnen öffneten dem Besuchenden das Herz und fesselten an den edlen Mann mit unlösbaren Banden.

In größern geselligen Kreisen war er mehr empfangend als mittheilend, eigentlich schweigsam, wogegen er im kleinern Verein von Freunden und Geistesgenossen sich lebhaft unterhielt und das Gespräch mit Witz und Laune würzte. Eigentlich liebte er das Disputiren nicht. Seine Meinung sprach er entschieden und klar aus, ohne sie gegen Angriffe mit künstlicher Dialektik zu vertheidigen; bei öffentlichen Discussionen aber trat er entschieden in den Vordergrund, verfocht seine Meinung mit den schlagendsten, überzeugendsten Gründen, und entwickelte dann eine Beredtsamkeit, die in der Lauterkeit seiner Beweggründe, in der Wahrhaftigkeit seiner Ueberzeugung ihre hauptsächliche Kraft besaß. Mogte er dann auch einmal irren, so war das nur ein unfreiwilliger, der menschlichen Natur entrichteter Tribut; Motive des Eigennutzes, der persönlichen Beziehungen blieben ihm stets fern. Die fremde Meinung ehrte er, sobald er sie als eine Ueberzeugung erkannte. — Ich habe mit ihm viele Jahre im vertrauten Umgange gelebt; uns verband eine Freundschaft, wie sie sonst nur aus den Blüthen sich zu entwickeln pflegt, die das Herz in unserer Jugend treibt, und dennoch dachten wir über sehr wichtige Fragen des Lebens